

# BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 67/1641/2024

Verantwortung: Esaias, Sarah

## Information Deponiebericht

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	18.06.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Bauausschuss nimmt den Bericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

## **Sachverhalt:**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe betreibt auf der Gemarkung Karlsbad zwei Deponiestandorte. Zum einen die in der Nachsorge befindliche ehemalige Hausmülldeponie in Karlsbad-Ittersbach sowie die ebenfalls in Karlsbad-Ittersbach befindliche aktive Kreiserdaushubdeponie.

### **a.) Die ehemalige Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach**

In den Jahren von 1981 bis 1993 wurden auf der Kreismülldeponie Ittersbach 1.273.000 Mg Abfälle in vier Abschnitten eingelagert. Danach kamen nur noch Deponieersatzbaustoffe bei der Profilierung und der Oberflächenabdichtung zum Einsatz. Die Kreismülldeponie Ittersbach ist eine Deponie der Klasse II. Es sind die folgenden Abfälle zur Ablagerung zugelassen gewesen: Gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Straßenkehricht, Markt- und Gartenabfälle, stichfester Klärschlamm, Bodenaushub und Bauschutt. Circa 60% des gesamten abgelagerten Abfalls bestehen aus Bodenaushub und Bauschutt. Ansonsten handelt es sich überwiegend um Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle. Am 13.11.2015 wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe die endgültige Stilllegung der Deponie beschlossen. Sie befindet sich aktuell in der Nachsorgephase und wird weiterhin mit einem durch das Regierungspräsidium festgelegten Programm überwacht.

### **Deponiebericht 2023**

Das anfallende Deponiegas wird über eine Schwachgasbehandlung nach dem Stand der Technik behandelt. Mit der aktiven Entgasung konnte 2023 eine Methanmenge von 82.600 m<sup>3</sup> zu Kohlendioxid umgewandelt werden. Die genehmigungsrechtlichen Auflagen wurden anhand der durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen eingehalten bzw. vollständig umgesetzt. Der Betrieb erfolgt plan- und bestimmungsgemäß.

Wie lange die aktive Entgasung und die Nachsorge noch fortgeführt werden muss kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Mit einem kurzfristigen Ende ist nicht zu rechnen. Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Karlsbad und dem Landkreis Karlsruhe läuft bis zur Entlassung der Kreismülldeponie aus der Nachsorge.

### **Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien**

Im Jahr 2023 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb geprüft, ob es möglich wäre eine Photovoltaikanlage oder eine Windkraftanlage auf der ehemaligen Kreismülldeponie zu installieren. Rechtlich gesehen, gilt die mit Bäumen aufgeforstete Deponie als Wald. Somit scheidet die Nutzung der Fläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage aus. Teile der Deponie waren in der Vergangenheit als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen worden. Hierfür wäre die Forstbehörde auch bereit, Waldflächen umzuwidmen. Aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken hat der Regionalverband die Flächen im Entwurf des neuen Kataloges für Windenergieflächen nicht mit aufgenommen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfolgt bei derzeitiger Rechtslage daher das Ziel, erneuerbare Energien am Standort der ehemaligen Kreismülldeponie zu erzeugen, nicht mehr.

### **b.) Kreiserdaushubdeponie (KED) Karlsbad-Ittersbach**

Die Entsorgung von Bodenaushub wird in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend privatwirtschaftlich organisiert. Es besteht seither für diese Abfälle, wenn sie nicht aus privaten Haushalten stammen, ein Vorrang der privatwirtschaftlichen Verwertung vor einer öffentlichen Beseitigung der Abfälle auf Deponien.

Ein Großteil des im Landkreis Karlsruhe anfallenden, nicht mit Schadstoffen verunreinigtem Bodenaushub wird deshalb verwertet. Nur etwa 15 bis 20 Prozent des Bodenaushubs wird auf Deponien abgelagert. Hierzu wurden im Jahr 2023 noch sechs gemeindeeigene Erdaushubdeponien betrieben. Für die Entsorgung des Bodenaushubs der Städte und Gemeinden, die nicht über eigene Deponiekapazitäten verfügen, betreibt der Landkreis die Kreiserdaushubdeponie (KED) in Karlsbad-Ittersbach. Die Kreiserdaushubdeponie in Karlsbad-Ittersbach ist seit Anfang der 1990er Jahre in Betrieb. Seither wird ausschließlich nicht mit Schadstoffen verunreinigter Bodenaushub abgelagert.

#### Deponiebericht 2023

Die angelieferte Gesamtmenge beläuft sich im Berichtszeitraum auf 46.531 Mg. Nach Sorten aufgeschlüsselt waren es 42.927 Mg Lehm, 713 Mg Kies und 2.851 Mg Sand. Die auf der Erddeponie beseitigte Menge ergibt sich aus der angelieferten Menge abzüglich der verwerteten Materialien. Insgesamt konnte im Berichtszeitraum zu keiner Zeit zwischengelagerte Chargen in die Verwertung überführt werden. Daher musste die Gesamtmenge eingebaut werden.

Anträge zur Abklärung von Überschreitungen der Annahmekriterien, Befristungen und Menge waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Die Genehmigungsrechtlichen Auflagen wurden anhand der durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen eingehalten bzw. vollständig umgesetzt. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich aus den Ergebnissen der durchgeführten Überwachungsmaßnahmen nicht.

#### Weiteres Vorgehen auf der KED Karlsbad-Ittersbach

Die Deponie ist in drei Deponieabschnitte aufgeteilt und verfügte zum Ende des Jahres 2023 insgesamt noch über eine Restkapazität von etwa 55.100 m<sup>3</sup>. Die Deponieabschnitte I und II haben mittlerweile ihre Endhöhen erreicht. Hier ist die Deponierung von Bodenaushub nicht mehr möglich. Lediglich die Verwendung von Bodenaushub zur Verwertung als Rekultivierungsschicht ist in diesen Abschnitten noch möglich. Die Restkapazität zur Deponierung von Bodenaushub bezieht sich somit nunmehr ausschließlich auf den im Jahr 2018 in Betrieb genommenen Deponieabschnitt III.

Bei gleichbleibenden Deponierungsmengen und ohne Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen wäre die KED voraussichtlich bis Mitte 2026 verfüllt gewesen. Aus diesem Grund hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 18.11.2021 unter anderem einer Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie in Karlsbad-Ittersbach in dem in der damaligen Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Umfang zugestimmt.

Durch eine Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben in der Deponieverordnung ist die Deponierung von Bodenaushub seit dem 1. Januar 2024 nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Vorher müssen alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung ausgeschöpft werden. Eine umfassende Verwertungsprüfung hat zu erfolgen. Das Umweltministerium Baden-Württemberg schreibt dazu.

*„Eine Ablagerung kommt für das betroffene Material nur noch dann in Frage, wenn die Verwertung des Abfalls technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Durch diese Beschränkung der Zulässigkeit der Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushub ist mit einer deutlichen Reduzierung der jährlichen Ablagerungsmengen zu rechnen.“*

Aus Gesprächen mit dem Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde wurde deutlich, dass für die vorgesehene Erhöhung der Deponie keine Planrechtfertigung zu erlangen sei. Der Kreistag hat daher in seine Sitzung vom 02. Mai 2024 den Beschluss zur Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie wieder zurückgenommen.

Der Beschluss des Kreistages sieht vor die Deponieabschnitte I und II stillzulegen. Dadurch werden kurzfristig Verwertungsmöglichkeiten für rund 14.000 m<sup>3</sup> Rekultivierungsboden geschaffen. Die meisten Oberböden aus dem Umfeld der Deponie sollten hierfür geeignet sein.

Der Deponieabschnitt III wird weiter als Deponie für unbelasteten Bodenaushub betrieben und bietet die Möglichkeit unbelasteten Bodenaushub anzudienen, für den eine negative Verwertungsprüfung vorliegt und die Deponierung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb freigegeben ist. Dieses wird voraussichtlich nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen, da auch Verwertungskosten bis zu einem Mehrfachen der Deponierungskosten nicht zu einer Unwirtschaftlichkeit führen.

Lediglich für Kleinmengen bis 10 m<sup>3</sup> besteht aus Gründen der Verhältnismäßigkeit die Ausnahmeregelung, dass diese weiterhin auf der Deponie zur Ablagerung angedient werden dürfen.

Da die KED Ittersbach im Rahmen der Planfeststellung als Umschlageinrichtung für unbelasteten Bodenaushub genehmigt ist, hat der Kreistag den Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt zu prüfen, ob auf der KED zukünftig durch einen Umschlag ein wirtschaftliches Angebot zur Verwertung von Bodenaushub geschaffen werden kann. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist hierzu mit dem Deponiebetreiber im Gespräch.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Beschluss 02.05.24

Vorlage 02.05.24 Kreiserdaushub Erddeponie

Anlage 1

Anlage 2